

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 11.05.2023**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:47 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

RV Lüttjohann eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

RV Lüttjohann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Bgm Oestmann teilt mit, dass gestern drei Ratsanträge eingegangen sind, ebenso zwei Anfragen. Er verweist auf die Geschäftsordnung des Rates, in der festgehalten ist, dass Anträge 7 Tage vor Sitzungsbeginn des Rates einzureichen sind. Die Ratsanträge werden lt. GO durch den Bürgermeister direkt in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen. Er erinnert daran, dass der Rat sich die Regeln selbst gemacht habe, an die man sich halten möge.

Zur Tagesordnung schlägt Bgm Oestmann vor, den Top 6 Tischvorlage-Nr. 0298/2021-2026 "Bestellung eines Landschaftswartes" in den nicht öffentlichen Teil der Ratssitzung zu schieben.

Die Tagesordnung wird mit o.g. Vorschlag bei 3 Enthaltungen einstimmig festgestellt.

Die Niederschrift vom 16.03.2023 wird bei 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

TOP 4 Nachbenennung eines hinzugewählten Mitgliedes in den SportausschussVorlNr.
0289/2021-2026

Beschluss:

Der Rat stellt die Besetzung wie folgt **einstimmig** fest:

Sportausschuss

hinzugewähltes Mitglied:
(SPD-Grüne-Linke)

Berndt Krause

TOP 5 Notbeauftragung Kanalreparatur in der BrauerstraßeVorlNr.
0293/2021-2026

Herr Lauchart geht auf die vorliegende Kenntnisanahme ein. Zu den erwartenden Kosten gehe man derzeit von etwa 200.000 Euro aus. Auch hier könne noch keine feste Aussage gemacht werden, da nicht bekannt sei, was im Untergrund zu erwarten ist.

RH Fuchs fragt, wie hoch das Risiko ist, dass aus den 4 Wochen ggfs. etwas Unabsehbares und am Ende die halbe Brauerstraße bearbeitet wird.

Herr Lauchart erwidert, dass Altschäden festgestellt wurden, die auch in den anderen Kanalabschnitten erwartet werden. Allerdings trägt er die Hoffnung, dass der Zustand eine geschlossene Rohrkanalsanierung möglich macht, ohne dass die komplette Straße geöffnet werden müsse. Dies werde am Montag geprüft.

Kenntnisanahme:

In der Brauerstraße ist es zu einem komplexen Rohrbruch im Schmutzwasserhauptkanal und zu komplettem Rohrversagen bei drei von vier Schmutzwasserhausanschlüssen gekommen. Am 19.04.23 hat die Straßenmeisterei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass am 18.04.23 eine Absackung der Straße auf Höhe des Aldi-Marktes aufgetreten sei und dieser Bereich nun einseitig abgesperrt werde.

Am 20.04.23 hat das Bauamt dann eine Kanalinspektion der betroffenen Schmutzwasserkanalhaltung durch die Firma Behrens & Behrens veranlasst. Dabei wurden erhebliche Schäden am Hauptkanal und komplette Rohrbrüche in drei Hausanschlussleitungen festgestellt.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit, einer Umweltgefährdung und der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Rotenburg (Wümme) ist eine Notreparatur erforderlich.

Das Bauamt hat sämtliche infrage kommenden Firmen ob ihrer Verfügbarkeit innerhalb der nächsten 2 Wochen kontaktiert. Es hat sich ein Firmenverbund unter Federführung der Firma

Hermann Grewe GmbH gefunden. Folgende Firmen werden die Arbeiten kurzfristig ausführen können:

- Hermann Grewe GmbH: Erd- und Fällarbeiten
- Ernst Gerken GmbH & Co. KG: Asphaltbauarbeiten
- Otto Schröder Tiefbau GmbH: Kanalbau
- AVS Verkehrssicherung GmbH: Straßenabspernung, Umleitungseinrichtung

Die Arbeiten sollen am 09.05.23 mit einer Vollsperrung der Brauerstraße beginnen. Die Brauerstraße wird zwischen den Hausnummern 15 und 31 einschließlich des südlichen Fuß- und Radweges – Zwischen Aldi-Markt und Süderstraße – für voraussichtlich 4 Wochen vollgesperrt.

Eine entsprechende Umleitung des überregionalen Verkehrs wird in Abstimmung mit der NLStBV über Hastedt/Worth eingerichtet.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses wurden von Herrn Lauchart am 24.04.2023 in der Sitzung des Verwaltungsausschusses bereits mündlich über die anstehende Notreparatur informiert.

Aus Gründen der Gefahrenabwehr hat Bürgermeister Oestmann deshalb eine Notbeauftragung der Firma Hermann Grewe GmbH aus Rotenburg (Wümme) gem. § 89 NKomVG in Verbindung mit § 81 Abs. 2 – Einvernehmen der Stellvertretung Frau Grafe – veranlasst.

TOP 6 Tischvorlage: Außerplanmäßige Auszahlung/ Kommunales Energiemanagement der Stadtwerke

VorlNr.
0301/2021-2026

Bgm Oestmann geht kurz auf die Begründung der Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** die außerplanmäßige Auszahlung 2022 für die Beratungsleistung für das Kommunale Energiemanagement gemäß Vertrag vom 29.06.2022 in Höhe von 12.500,00 Euro. Die Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Bereich 06-554 „Grünpflege Liegenschaften“.

TOP 7 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:

VorlNr.

TOP 7.1 Umbenennung des Dr.-Walter-Mecke-Dammes; Ratsantrag B90G/DIE LINKE vom 30.04.2023

VorlNr.
0296/2021-2026

Bgm Oestmann erläutert, wie die Verwaltung hier vorzugehen gedenkt, um eine Beschlussvorlage zu erarbeiten. Er sei davon ausgegangen, dass Straßenbenennung in den Ausschuss für Straßen- und Tiefbau gehöre, doch die letzten Straßenbenennungen waren im Ausschuss für Planung und Hochbau behandelt worden. Er weist auf den besonderen Hintergrund des Antrages hin.

Ergänzend teilt er mit, dass er das Agaplesion, die Rotenburger Werke und das Diakonissen Mutterhaus angeschrieben und gebeten habe, diese Thematik inhaltlich zu erörtern, mit dem Ziel, gemeinsam eine Lösung in einer Beschlussvorlage zu formulieren. Er geht davon aus, dass man zeitnah dieses Thema erörtern werde.

RH Fuchs wünscht eine Verweisung in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung mit Blick des Schwerpunktes auf den kulturellen Aspekt.

Der Ratsantrag wird **einstimmig** in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung **verwiesen**.

**TOP 7.2 Partnerschaft mit der slowenischen Stadtgemeinde Kranj;
Ratsantrag B90G/DIE LINKE vom 02.05.2023**

VorlNr.
0297/2021-2026

Der Ratsantrag wird **einstimmig** in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung **verwiesen**.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 8.1 Radwegführung Gerberstraße / In der Ahe

VorlNr.

Bgm Oestmann bezieht sich auf die in Rats- und Ausschusssitzungen gestellten Fragen zu Radwegführungen am Knotenpunkt Gerberstraße/Firma Hamelberg und In der Ahe/Grundstückskauf Finanzamt. Da mitgeteilt worden sei, dass Beschlüsse vorliegen und man unterschiedliche Sachstände habe, ist er der Sache auf den Grund gegangen und wolle nunmehr den Rat darüber informieren.

Gerberstraße

Diese Thematik wurde im Arbeitskreis Fahrrad am 27.09.2018 das erste Mal angesprochen und thematisiert. 2019 folgte ein Antrag B90/Die Grünen zur Errichtung einer Linksabbiegerspur für Radfahrer. Dieser Antrag wurde im Mai 2019 in den Ausschuss für Straßen- und Tiefbau verwiesen. Dieser Antrag wurde begleitet von einer Beschlussvorlage, die da lautete, dass die Fahrbahnbreite der Gerberstraße eine Linksabbiegerspur nur für Radfahrende nicht zulasse, aber seitens der Verwaltung eine Verbreiterung des Aufstellbereiches als Alternative vorgeschlagen wurde, d.h. den Bereich an der Ampelanlage bei der Firma Hamelberg aufzuweiten, um das „Gewühle“ zu reduzieren. Der Beschluss vom 28.11.2019 lautete:

„Der Rat beschließt, a) die beantragte zusätzliche Linksabbiegerspur für Radfahrer abzulehnen und b) nimmt davon Kenntnis, dass die gewünschte Verbreiterung (an der Einmündung) vor Firma Hamelberg voraussichtlich 2020 erfolgen wird.“

Punkt a) wurde bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen, Punkt b) zur Kenntnis genommen.

Diese Maßnahme ist entgegen der Ankündigung nicht umgesetzt worden. Insofern ist sie mehrfach nachgefragt worden, u.a. im AST am 02.11.2022, im VA am 23.11.2022 und zuletzt in der letzten Ratssitzung im April. Bgm Oestmann habe seinerzeit im VA, der nicht öffentlich getagt hat, schon etwas dazu gesagt, dass seiner Kenntnis nach, kein Beschluss vorliegt und letzten Endes auch finanzielle Mittel nicht ausreichend bereitgestellt waren.

Grundstück Finanzamt / In der Ahe

Auch dieses Thema wurde zu Anfang im Arbeitskreis Fahrrad am 27.09.2018 angesprochen. Zu dieser Maßnahme findet sich allerdings keinerlei Vorlage. Es gibt eine Empfehlung aus dem AK Fahrrad.

Haushalt

Interessanterweise wurden beide Maßnahmen zusammen, d.h. Gerberstraße und in der Ahe im Haushalt 2022 mit insgesamt 30.000 Euro veranschlagt; d.h. sie waren nachvollziehbar im Haushalt zur Umsetzung vorgesehen, so Bgm Oestmann.

Zur groben Kostenschätzung 2021 bzgl. der Geberstraße habe die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mitgeteilt, dass eine Umsetzung des Mastes der Lichtsignalanlage, die als im Wege stehend gesehen wird, nicht in Frage kommt.

Das Umpositionieren der Schaltschränke koste schätzungsweise in 2021 50.000 Euro. Der Gesamtausbau beläuft sich damit nach Schätzung 2021 auf 80.000 Euro.

Zur Grobschätzung der Kosten in der Ahe für die Gesamtgestaltung inklusive Grundstückserwerb 2021 liegt der Schätzungsbetrag bei 62.000 Euro.

In der Summe macht dies 142.000 Euro bei im Haushalt eingestellten 30.000 Euro.

Aufgrund der mittlerweile gestiegenen Preise gehe Bgm Oestmann in der groben Schätzung von insgesamt über 200.000 Euro für beide Maßnahmen aus.

Er wolle hiermit den klaren finanziellen Ansatz darstellen, so dass die Karten offen auf den Tisch gelegt werden. Es liegt keine Beschlusslage vor, diese Maßnahmen auszuführen, sondern eine Empfehlung aus dem AK-Fahrrad und einer damaligen Einstellung in den Haushalt für beide Maßnahmen.

Er teilt sein Vorhaben mit, im Juni 2023 mit diesen beiden Maßnahmen in den AK Fahrrad zur Beratung zu gehen. Hier soll genau gesprochen werden, was aus Sicht des AK Fahrrad bzgl. der Verkehrsführung dort entstehen soll. Er habe heute mit der Polizei Kontakt aufgenommen und darum gebeten, Unfallzahlen an diesen Knotenpunkten auszuwerten und entsprechend auch die letzten Jahre zu betrachten, wie die Verkehrssituation dort ist, so dass man auch die Notwendigkeit erfassen könne, um dann mit dem gesicherten Material und dem Vorschlag aus dem AK Fahrrad in die Verwaltung hineinzugehen. Darauf werde die Verwaltung eine Kostenschätzung erarbeiten, um mit den einzelnen Maßnahmen mit einer Beschlussvorlage im Ausschuss für Straßen- und Tiefbau zu beraten. Somit werde eine nachvollziehbare Beschlusslage dargelegt. Er betont, dass die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen nicht angezweifelt wird und dass es ihm darum geht, offen und transparent in diesem Bereich zu arbeiten.

TOP 8.2 Kommunale Wärmeplanung ab 2024 - Antworten zu Fragen der Anfrage von B90/Die Grünen aus der Ratssitzung vom 13.04.2023

VorlNr.

Bgm Oestmann bezieht sich auf die Ratssitzung vom 13.04.2023 in der die Fraktion B90/Die Grünen-Die Linke 6 Fragen zum Thema Wärmeplanung 2024 gestellt haben und um Antwort in der Ratssitzung gebeten haben.

Er erläutert, dass § 20 des niedersächsischen Klimagesetzes die Kommune verpflichtet, einen kommunalen Wärmeplan bis 31.12.2026 zu erstellen. Dies sei nicht mit dem kommunalen Energiebericht zu verwechseln, der bis Ende dieses Jahres aufzustellen sei.

Zu 1. Welche Verwaltungsstellen sollen in den entsprechenden Prozess einbezogen werden?

Die Verwaltung gehe schwerpunktmäßig von Amt 60 – Gebäudemanagement und Umweltbereich – aus. Auch Amt 22 bzgl. Finanzen und der Leitungsbereich werden einbezogen.

Zu 2. Gibt es diesbezüglich bereits einen Austausch mit den Stadtwerken oder anderen Akteuren der Energieversorgung bzw. Energieberatung?

Der Auftrag zum Thema „Energiebericht“ ist an die Stadtwerke vergeben worden. Man ist in entsprechendem Kontakt. Er weist daraufhin, dass auch andere Institutionen, Energieversor-

ger aus anderen Bereichen, diesen Markt entdeckt. Er geht davon aus, dass die Verwaltung hierzu ausschreiben wird.

Zu 3. Präferiert die Verwaltung eine interne Erstellung oder die externe Vergabe? und Zu 4. Im Falle einer internen Erstellung: Welche Stelle soll damit betraut werden und ist die zusätzliche Bereitstellung entsprechender Stellenanteile ab 2024 notwendig?

Der Antrag zur Schaffung einer Stelle für das Klimaschutzmanagement liege auf den Tisch. Es werde im Haushalt eine solche Stelle als Vollzeitstelle eingeplant, vor dem Hintergrund, wenn Frau Rieß aus Amt 60, Bereich Umweltschutz, 2025 in Pension geht, einige ihrer Aufgaben dann in der Stelle Klimaschutzmanagement sinnvoll aufgehoben werden. Bis dahin ist die Stelle des Klimaschutzmanagements durch Fördergelder weitgehend abgedeckt, so dass da relativ nahtlos ein Übergang vorhanden sei.

Derzeit werde eine externe Vergabe priorisiert, da derzeit die personellen Möglichkeiten nicht gegeben sind.

Zu 5. Im Falle einer externen Erstellung: ließen sich aus einer Beauftragung der Stadtwerke Synergien aus dem bereits dort angesiedelten kommunalen Energiemanagementprozess erwarten?

Dies bejaht Bgm Oestmann. Doch weist er daraufhin, dass dies bzgl. des Themas Ausschreibung zu prüfen sei.

Zu 6. Kann eine Fertigstellung vor Ende 2026 erreicht werden, um die Vorteile der kommunalen Wärmeplanung möglichst schnell zu nutzen?

Es ist das Ziel, dies bis Ende 2026 „in trockenen Tüchern“ zu haben.

Er merkt an, dass der Verwaltung bereits jetzt über die Auswertung von Konten der H+H-Software aufgefallen sei, wo sich deutlicher Energie- und auch Wasserverbrauch (z.B. Sportplätze) zeigt. Somit befasse man sich bereits im täglichen Betrieb mit diesem Thema.

TOP 8.3 Druckrohrdefekt einer Abwasserleitung zwischen Hohenesch VorlNr. - Otto-von-Guericke-Straße

Bgm Oestmann berichtet, dass es zu einem Asbestdruckrohrdefekt einer Abwasserleitung – der dritte Kanal in sechs Monaten – zwischen Hohenesch und der Otto-von-Guericke-Straße gekommen ist, der bereits repariert wurde. Man geht von Kosten in Höhe von 25.000 Euro aus.

Nach Top 8.7 möchte RH Räke in Erfahrung bringen, was eine Asbestdruckrohrleitung ist.

Herr Lauchart erläutert, dass Rotenburg ein ca. 86 km großes Schmutzwasserkanalnetz hat. Hierzu gehört ein Schmutzwasserkanalnetz mit Druckleitungen, bei dem Schmutzwasser gefördert wird, mit einer Gesamtlänge von rund 30-35 km. Eine dieser Leitungen hat nachgegeben, die notrepariert werden musste.

RH Räke fragt, ob Asbest noch zeitgemäß sei.

Dies verneint Herr Lauchart. Er beschreibt das Problem der Leitung mit dem Pumpwerk, das bei Firma Oetjen angesiedelt ist. Die Leitung habe an der Stelle eine Gesamtlänge von 2,6 km und keine Revisionsmöglichkeiten, d.h. es könne keine TV-Inspektion von dieser Leitung durchgeführt werden. Hier könne nur durch Aufgraben geprüft werden. Der Zustand, dass das Material schon sehr weich geworden ist, ist an anderer Stelle auch so. Im gesamten Stadtgebiet liegen viele Asbestleitungen, die einen ähnlichen Zustand haben werden. Er geht davon aus, dass sie ein relativ gleiches Alter aufweisen. Teile wurden stückweise saniert, wie an der Amtsbrücke letzten Jahres. Hier zeigt sich ein Thema, dass jederzeit wieder passieren kann.

RF Dembowski fragt, wie alt die Leitung an der Otto-von-Guericke-Straße ist.

Herr Lauchart müsse in die Aktenlage schauen. Es wird von Jahrzehnten ausgegangen. Der Kanal in der Otto-von-Guericke-Straße sei wegen der Verkehrsbelastung durch die LKWs auch nicht mehr im besten Zustand.

Im Folgenden wird darauf eingegangen, dass Asbest nicht mehr verarbeitet wird. Auch wird über den Lauf des Schmutzwassers über mehrere Pumpwerke zur Kläranlage gesprochen.

TOP 8.4 Sachstand zum Thema Flüchtlinge

VorlNr.

Bgm Oestmann informiert zum Stand der untergebrachten Flüchtlinge, der sich am 11.04.2023 auf 208 belief. In den letzten 4 Wochen sind 21 weitere hinzugekommen. Auch hier gibt es Änderungen zu verzeichnen. Ihm sei aufgefallen, dass von 14 Personen aus Uganda jetzt nur noch 5 Personen hier sind. Aus Syrien sind 10 Personen mehr als im letzten Monat hinzugekommen, aus Kolumbien 3, und aus anderen Nationalitäten 15. Im Schnitt werden der Stadt 10 Personen pro Woche zugewiesen.

TOP 8.5 Bestattung im Wald

VorlNr.

Bgm Oestmann informiert darüber, dass bereits im letzten Jahr Kontakt mit der Forst IG aufgenommen wurde. Heute habe man sich direkt am Wald am Friedhof in Unterstedt getroffen. Der Wald erscheint hierfür geeignet, aber es gibt noch offene Fragen. Zum einen zu Haftungsrechtlichem/Verkehrssicherungspflicht, zum anderen, wie damit kalkulatorisch umzugehen sei. Auch stellt sich die Frage, wenn ein Bestattungswald in Eigenregie übernommen werden soll, ob dies personell zu bewältigen sei. Er hofft, zeitnah zu einer Entscheidungsvorlage zu kommen.

Es zeigt sich hier der ausgeprägte Wunsch aus der Bevölkerung. Er sieht es als seinen Job als Bürgermeister, diesen Wunsch entsprechend zu erfüllen.

TOP 8.6 Brücke am Stockforthsweg

VorlNr.

Zur Brücke am Stockforthsweg berichtet Bgm Oestmann, dass für die Reparatur spezielles Holz mit einer langen Lieferzeit erforderlich war. Das Holz wurde letzte Woche geliefert und die Brücke am Stockforthsweg nach Reparatur durch den Bauhof entsprechend freigegeben. Sie wurde auf einen Durchgang von ca. 1,50 m reduziert. Das Sachverständigengutachten steht noch aus. Hier müsse die Maximallast durch den Gutachter ermittelt werden. Es handelt sich um eine Notreparatur, da die Brücke komplett neu gebaut werden muss.

TOP 8.7 Skateranlage

VorlNr.

Das Thema Skateranlage habe der Bürgermeister in den Präventionsrat gegeben. Hieraus habe sich eine Gruppe gebildet, die sich am 22.05. das erste Mal treffen wird und sich zusammensetzt aus Eduard Hermann, der Kreisjugendpflege und einem Sachbearbeiter der Polizei mit dem Schwerpunktthema „Umgang mit Jugendlichen in Rotenburg“.

Herr Lauchart erklärt die Problematik zum Sparkassenhaus. Dadurch, dass das Bestandsgebäude stehen geblieben ist, waren die Bodenaufbauten im Gebäude limitiert. Dies führte dazu, dass die barrierefreie Erreichbarkeit des Gebäudes stark eingeschränkt worden wäre. Daher ist die Sparkasse daraufhin auf die Stadt zugekommen, ob es möglich sei, nicht nur bis zur Grundstücksgrenze heran, die Außenanlagen herzustellen, sondern auch über den öffentlichen Fußweg. Er zeigt die Grundstücksgrenze anhand eines Schaubildes und erläutert entsprechend, wie die Barrierefreiheit im Bereich der Nödenstraße und im Bereich der Ladenlokale gewährleistet werde.

In Bezug auf den Verkehrsentwicklungsplan stehe noch offen, ob die Straße erhalten bleibt, davon sei diese Maßnahme erst einmal nicht betroffen. Die Sparkasse stellt dies auf ihre Kosten her. Es wird ein Gestattungsvertrag zwischen Stadt und Sparkasse geschlossen, so dass die Sparkasse die Flächen benutzen kann. Wenn die Stadt dann wisse, wie der ganze Bereich entwickelt werde, könne dieser ohne Probleme umgebaut werden. Ein Vorteil zeigt sich durch die Wegnahme des rutschigen, roten Pflasters; dadurch habe man eine bessere Aufenthaltsqualität.

RV Lüttjohann fordert alle Ratsmitglieder auf, grundsätzlich ans Mikrofon zu gehen.

RH Klingbeil fragt, ob dieser Plan dem Kreisbehindertenbeauftragten vorgelegt worden sei. Es zeige sich, dass die Zuwegung mit einem Rollstuhllapparat so nicht möglich ist, wie es sein müsste.

Herr Lauchart erwidert, dass die barrierefreie Erreichbarkeit auch nach der vorherigen Planung möglich gewesen wäre. Dann hätten allerdings in dem Bereich, maßgeblich in der Großen Straße, höhere Stufen und mehr Rampen hergestellt werden müssen. Was für den offenen Charakter, den man in dem Bereich haben wolle, hinderlich gewesen wäre. Aus diesem Grund ist die Sparkasse an die Stadt für eine andere Gestaltung, mit flacheren Gefällen, herangetreten.

Im Folgenden wird über eine durchgängige Neigung gesprochen, bei denen in manchen Bereichen eine geringfügige Überschreitung von 2,5 % im tolerierbaren Bereich nach DIN-Norm liege. Des Weiteren habe die Stadt noch mehr Grüninseln von der Sparkasse eingefordert.

RF Helwig fragt, wenn es zu einer Umgestaltung der Großen Straße komme, ob die Kosten bei der Sparkasse liegen oder die Stadt die Kosten zu tragen habe.

Herr Lauchart bekräftigt, dass es die Stadt nicht einschränken werde. Werde dieser Bereich angegangen, müsse auch der Bereich der gegenüberliegenden Straßenseite in Augenschein genommen werden. Die Große Straße habe in diesem Bereich sehr starke Gefälle im Altzustand. Was den Fußgängerweg anbelangt würde man dies ausgleichen und die Straße höher legen. So müsse die Barrierefreiheit neu überdacht und angepasst werden. Diese Kosten im öffentlichen Bereich kommen so oder so auf die Stadt zu.

Bgm Oestmann fordert dazu auf, sich die Eingänge der Sparkasse vor Ort anzuschauen. Er weist darauf hin, dass man sich hier in der Mitte der Fußgängerzone befindet. Insofern stelle sich die Frage, wo auch Buden hinpassen, um die Innenstadt zu beleben. Hier sei die Sparkasse entgegengekommen und ein Flickwerk mit Treppenstufen vermieden worden.

RF Helwig führt aus, dass die Antragsfrist für den Digitalpakt Schule nach dem bisherigen Verfahren bis zum 30.06.2023 verlängert wird. Ab 01.07.2023 gilt das sogenannte Windhundverfahren, nach dem die Anträge nach Eingangsdatum des jeweiligen Datums berück-

sichtigt werden, solange Fördermittel zur Verfügung stehen. Es ist dann also möglich, dass Schulträger, die ihre Mittel schon ausgeschöpft haben, nochmal Anträge stellen können. Sie fragt, ob die Stadt bereits alle Mittel abgerufen und verwendet habe. Zum anderen möchte sie wissen, ob weitere Mittel beantragt werden.

Herr Radtke antwortet, dass aus dem Digitalpakt 572.359,00 Euro zur Verfügung gestellt wurden. Diese Mittel sind komplett umgesetzt worden. Die Kantor-Helmke-Schule wurde mit Netzwerk- und WLAN-Ausbau versehen und digitale Tafeln wurden angeschafft, jeweils auch für den Standort in Waffensen. Die Stadtschule hat WLAN im Computerraum und digitale Tafeln, 50 IPADS erhalten sowie die Software IServ. Die Schule am Grafel ist mit Elektro-, Netzwerk- und WLAN-Ausbau, digitale Tafeln, Iserv und 40 Notebooks ausgestattet worden. An dem Windhundverfahren nimmt die Stadt Rotenburg teil. Hier zeigen sich z.B. noch zu beschaffende mobile Endgeräte für die Stadtschule und die Schule am Grafel.

TOP 8.10 Zur heutigen Verweisung von Ratsanträgen

VorlNr.

RH Weber glaubt, er habe den Bürgermeister zur Verweisung von Ratsanträgen falsch verstanden, dass er in diesem Fall gesagt habe, alle Ratsanträge sollen heute verwiesen werden. Er fragt, ob dies vergessen worden sei.

Bgm Oestmann erwidert, die Ratsanträge, die heute verwiesen wurden, sind fristgerecht eingegangen. Die Anfrage, die jetzt beantwortet wurde, ist auch Tage vorher eingegangen, so dass die Verwaltung mehrere Tage Zeit hatte, die Antworten vorzubereiten. Die Ratsanträge, die gestern eingegangen sind, sind alle entsprechend gleich beschieden worden. Insofern werden die Fraktionen über die Anträge morgen über Frau Gormanns informiert.

Daraufhin antwortet RH Weber, dass er sein vorher gegebenes Danke für die Verweisung wieder zurücknimmt.

TOP 8.11 Rahmenplan ISEK

VorlNr.

RH Weber bezieht sich auf den Rahmenplan ISEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept), der zu Anfang Juni beantragt werden sollte. Er möchte in Erfahrung bringen, wie die Priorisierung erfolgt und zu welchem Zeitpunkt die Politik einbezogen wird.

Herr Lauchart erwidert, dass der Rahmenplan ISEK durch die mit der Betreuung beauftragte Frau Vorwerk vorbereitet und die Ausschreibung auf den Markt gebracht wird. Er stellt klar, dass nicht der Rahmenplan zum 01.06. beantragt werden müsse, sondern die Fördermittel, die die Stadt für 2024 beantragen wolle. Auch diese Beantragung macht Frau Vorwerk. Er führt aus, dass der Rahmenplan durch die Voruntersuchung des ISEK definiert wird. Der Rahmenplan hält die Aufgabe fest, wozu wir als Kommune verpflichtet sind, die in der Vorplanung definierten Umfänge zu detaillieren. Jetzt ist man in der Situation, dass die Maßnahmen gesammelt worden seien. Die konkreten Maßnahmen werden dann im APH mit der Politik erörtert.

TOP 8.12 Stadstreek

VorlNr.

RH Weber erkundigt sich nach dem letzten Stand der Baumaßnahme am Stadstreek.

Herr Lauchart erklärt, dass die Baumaßnahmen gestoppt worden seien. Für die Herstellung der Treppenanlage müsse das Grundwasser abgesenkt werden. Hier habe die Denkmalschutzbehörde des Landkreises ein Veto eingelegt und die Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens gefordert. Dieses wurde durchgeführt und die Denkmalschutzbehörde habe bereits signalisiert, dass dies ihren Vorstellungen entspreche. Nunmehr werde täglich mit einer Genehmigung der Unteren Wasserbehörde gerechnet, damit die Grundwasserabsenkung beginnen kann. Auch mit dem Fördergeber wurde Kontakt aufgenommen und eine Verlängerung erteilt, so dass diese Maßnahme mit den zugesicherten Fördermitteln umgesetzt werden könne. Die Baumaßnahmen sollen in der nächsten Woche wieder losgehen.

TOP 8.13 Umgang mit Rollerfahrern und Radfahrern in der Stadt

VorlNr.

RH Holsten sei in der Fußgängerzone angesprochen worden, wie man mit Roller- und Fahrradfahrern in der Stadt umgeht. Es wurde die Frage gestellt, ob es einen Arbeitskreis zwischen Ordnungsamt, Polizei und Bürgermeister gibt, wie man damit umgeht. Er möchte in Erfahrung bringen, welche fortlaufenden Maßnahmen die Stadt ergreift, um das Problem zu beheben. Er habe diese Frage nicht sauber beantworten können und wolle sie heute mitnehmen, um sie beim nächsten Mal weitergeben zu können.

Dieses Thema betreffe nicht nur die Stadt Rotenburg (Wümme), sondern sei ein bundesweites Problem, so Bgm Oestmann. Hier stellt sich die Frage für Radfahrende und Fußgängerverkehr, was ist verträglich, was nicht. Dies wird eine Kernfrage auch in der Gestaltung der Fußgängerzone sein. In großen Fußgängerzonen sieht man Furten in der Mitte, die für Radfahrende vorgesehen sind. Ob das für Rotenburg ein geeignetes Mittel ist, sei eine Frage wert. Es gibt auch die Ansicht, wenn der Radverkehr in der Goethestraße erleichtert und die Gefährdung der Radfahrenden deutlich reduziert werde, werde der Hauptverkehr dann nicht mehr in der Fußgängerzone sein. Hier stellt sich die Frage für den Stadtrat, wie dieses Problem im Wege der Städtebauförderung angegangen werden soll. Er merkt an, dass ihn Anfragen aus zweierlei Lager erreichen. Zum einen die, die sich über Radfahrer beschwerten und zum anderen, die die fragen, warum man hier nicht mit dem Fahrrad fahren dürfe. Er sieht es als Aufgabe, die Bausubstanz mit dem Betrieb zu harmonisieren. Bezüglich der einzuhaltenden Regeln ist die Polizei entsprechend unterwegs.

**TOP 8.14 Kommunale Wärmeplanung - hier: Hausmeisterschulung /
Mülleimer am neuen Sparkassengebäude**

VorlNr.

RF Dembowski habe seinerzeit zu einer Hausmeisterschulung angeregt und fragt, ob dies erfolgt sei.

Des Weiteren regt sie zur Vorgestaltung des Vorplatzes der Sparkasse an, dort Mülleimer aufzustellen.

StR Radtke teilt mit, dass die Schulung für sämtliche städtischen Hausmeister und Hausmeister von umliegenden Kommunen im Ratssaal der Stadt Rotenburg (Wümme) durchgeführt wurde.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:40 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.